

Kostenübersicht ab 01.01.2026

Pflegegrad	pflegebedingter Eigenanteil		Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten (IK) (bis auf Widerruf)	Gesamtsatz (bei Verpflegung ohne Sondenkost)		Zuzahlung Pflegekasse	Gesamtkosten	Ihr zu zahlender Eigenanteil	
	Pflegesatz täglich	Vergütungszuschlag Ausbildungsumlage (VZAUS)				Abzug bei Sondenkost --7,34 €	pro Tag			pro Tag:	pro Monat bei durch-schnittlich 30,42 Tagen
1	65,07 €	5,68 €	28,61 €	22,03 €	21,59 €	142,98 €	4.349,45 €	131,00 €	4.218,45 €		
2	83,42 €	5,68 €	28,61 €	22,03 €	21,59 €	161,33 €	4.907,66 €	805,00 €	4.102,66 €	132,99 €	4.045,56 €
3	100,31 €	5,68 €	28,61 €	22,03 €	21,59 €	178,22 €	5.421,45 €	1.319,00 €	4.102,45 €	132,99 €	4.045,56 €
4	117,93 €	5,68 €	28,61 €	22,03 €	21,59 €	195,84 €	5.957,45 €	1.855,00 €	4.102,45 €	132,99 €	4.045,56 €
5	125,86 €	5,68 €	28,61 €	22,03 €	21,59 €	203,77 €	6.198,68 €	2.096,00 €	4.102,68 €	132,99 €	4.045,56 €

pflegebedingter Eigenanteil

zzgl. zur "Zuzahlung der Pflegekasse" übernimmt die Pflegekasse einen Leistungszuschlag.

Dieser Zuschuss ist von den Verweildauern in vollstationären Unterbringungen abhängig und beträgt wie folgt:

- in den ersten 12 Monaten des Leistungsbezuges 15 %,
- bei mehr als 12 Monaten des Leistungsbezuges 30 %,
- bei mehr als 24 Monaten des Leistungsbezuges 50 %,
- bei mehr als 36 Monaten des Leistungsbezuges 75 %.

Die Zuzahlung der Pflegekasse für Kurzzeitpflege an insgesamt 28 Tagen/Kalenderjahr beträgt bis zu 1.854,00 € sowie 1.685,00 € . Max. 3.539,00 € an insgesamt 56 Tagen/Kalenderjahr bei noch nicht verbrauchten Leistungsbeträgen für die Verhinderungspflege.

Wir unterstützen und beraten Sie gerne bei der Beantragung von Pflegewohngeld. Sie erreichen uns zu den üblichen Bürozeiten in der Verwaltung.